

# WEGWARTE

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

## DAS EU-„PARLAMENT“ IST EIN ORGAN DER EU UND BEZWECKT DIE ENTMACHTUNG DER MITGLIEDSTAATEN.

**Darüber sollte sich niemand hinwegtäuschen!**

Landauf, landab wird seit Monaten die Propagandatrommel für die „EU-Wahlen“ mit allen nur erdenklichen Mitteln gerührt. Der „Tanz ums goldene Kalb“ läuft auf Hochtour: Wahlkampfkostenrückerstattung, horrenden Abgeordnetenbezüge, großzügigste Spesenpauschalen, Finanzierung von Büros und Angestellten - das alles natürlich aus de facto Zwangsbeiträgen der Steuerzahler der Mitgliedstaaten - sind **Köder**, denen nur wenige Standfeste und konsequent Denkende widerstehen. Auch viele sogenannte EU-Kritiker reißen sich geradezu darum, auf Kandidatenlisten fürs EU-„Parlament“ zu kommen und werben für eine möglichst hohe **Wahlbeteiligung**. Damit täuschen sie

Sache des Volkes) zumindest am Papier noch auf das Wohl unserer Republik vereidigt und müssen bei Mandatsantritt ein entspr. **Gelöbnis** (siehe P.S.) sprechen, gibt es ein solches für EU-„Parlaments“-Abgeordnete **nicht**. Diese werden nämlich auf gar nichts vereidigt! Jeder, der sie wählt, hat alle inhaltlichen Ansprüche von vornherein verwirkt. Die „EU-Abgeordneten“ dienen nurmehr dem Kapital, wie oben erläutert, und sonst niemandem und nichts mehr.

mehr werden (Balkanstaaten, Ukraine, Georgien, Türkei etc.). Derzeit hat das EU-„Parlament“ die wichtigste Befugnis eines echten Parlaments, nämlich die Initiierung und Beschlußfassung von Gesetzen gar nicht (diese hat praktisch ausschließlich die EU-Kommission und der „EU-Rat“, also die Staats- und Regierungschefs unter dem Kommando der USA und ihrer größten Va-

Klar, ich muß drin sein um zu reformieren !

ihre Anhänger darüber hinweg, daß das EU-„Parlament“ - wie die EU insgesamt - dazu da ist, die Entscheidungsbefugnis der Nationalstaaten für die Angelegenheiten ihrer Bürger **auszuhebeln**. Sonst bräuchte es ja gar kein „EU-Parlament“, die nationalen Parlamente würden völlig ausreichen....

Werden die Abgeordneten der Republik Österreich (res publica =

Mit dem Geld der Bürger der Nationalstaaten werden **deren Anliegen** einem „Parlament“ unterworfen, in dem die Abgeordneten von (dzt.) 26 **anderen** (Mitglieds-) Staaten darüber befinden - es sollen ja noch viele



Quelle der Karikatur:  
Schwedische Bürgerinitiative  
"Nein zur EU"

Österreichische Post AG / Sponsoring Post  
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer

sallen Deutschland, Großbritannien und Frankreich) und es vertritt auch kein „Volk“ wie jedes normale Parlament. Ein gesamteuropäisches (Einheits-)Volk gibt es nämlich nicht, es gibt nur zahlreiche, historisch gewachsene VÖLKER Europas, die ein **Recht auf Selbstbestimmung** und Eigenentfaltung haben ohne zentralistische Bevormundung. Aber es wird in allen EU-Gremien darauf hingearbeitet, daß das EU-Parlament Schritt für Schritt die nationalen Parlamente **ersetzt** und damit der letzte Rest von Selbstbestimmung der (Saats-)Völker auch ausgelöscht wird.

Wer das für sich und seine Kinder und Kindeskinde **nicht** möchte, wird zur „EU-Wahl“ am 25. Mai nicht hingehen. Ein ehrlicher **EU-Wahl-Boykott aus Überzeugung** ist unserer Auffassung nach wesentlich **demokratischer** als das „zum neuen Kreuze kriechen“, nämlich zu dem der blau-gelben EU-Sterne! Die einzige Sprache, die die EU-Herrscher verstehen, ist die der Wahlenthaltung. Alles andere ist „mitgefangen/mitgegangen“.

Inge Rauscher,

Bevollmächtigte des überparteilichen EU-Austritts-Volksbegehrens

„Der Nationalstaat drückt den Volkswillen aus und gewährt seinen Bürgern soziale Sicherheit. .... Der Zerfall des Nationalstaates bringt den Zerfall des Gesellschaftsvertrages und die Atomisierung des Bürgers mit sich. Wenn die Regierung keine Macht mehr hat, dann bleibt auch der Bürger ohnmächtig dem Raubtierkapitalismus ausgeliefert.“

Jean Ziegler, deklariertes „Linker“ und langjähriger Sonderbotschafter der UNO für das Recht auf Nahrung, in einem Interview mit der Zeitschrift „Junge Freiheit“ vom 9. August 2002.

**P.S.** Jeder Abgeordnete im **österreich.** Parlament wird bei Mandatsantritt vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen und hat durch die Worte „Ich gelobe“ **unverbrüchliche Treue der Republik**, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu geloben. (Wortlaut der geltenden Geschäftsordnung des österr. Nationalrates, § 4)

## AKTIONSTAGE FÜRS VOLKSBEGEHREN

Die Arbeit an der **Einleitung** des EU-Austritts-Volksbegehrens wird 2014 mit besonderer Intensität weitergehen. **Bis Anfang Dezember** haben wir noch „Zeit“, die gesetzlich geforderte Zahl von rund zehntausend gemeindeamtlich/notariell bestätigten Unterstützungserklärungen zu schaffen; etwas mehr als die Hälfte davon, also mehr als fünftausend gültige, liegen uns dzt. vor. Wer von den WEGWARTE-Empfängern noch nicht **im Vorjahr** (2013) **oder heuer** im Magistrat/Bezirksamt/Gemeindeamt oder vor'm Notar unterschrieben hat, möge dies bitte unbedingt so rasch wie möglich **nachholen** (Formular dazu hier enthalten/bitte herausnehmen.) Unterschriften aus früheren Jahren zählen nicht (mehr), wie in früheren WEGWARTE-Ausgaben erläutert. Jede in den genannten Behörden geleistete Unterschrift erspart unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern viel Zeit und Geld, das wir ansonsten für noch mehr Aktionstage und **Notarhonorare** aufwenden müssen. Letzteres ist das größte Problem beim Zustandekommen der nötigen Zahl von Unterstützungserklärungen! Allen herzlichen Dank, die dabei bisher mitgeholfen haben; wir müssen hoffen, daß

dies auch weiter möglich sein wird....

Selbst im Februar haben wir mehrere Aktionstage, die immer im Freien stattfinden (müssen), absolviert und dabei inkl. einem Notar kräftig gefroren. Ab 19. März werden wir **praktisch jede Woche** mehrere Info-Stand-Aktionstage zunächst in Wien und dann in den Bundesländern durchführen; die genauen Termine und Standorte werden jeweils ein/zwei Wochen vorher auf der Internetseite **[www.eu-austritts-volksbegehren.at](http://www.eu-austritts-volksbegehren.at)** zu finden sein. Natürlich können Sie Ihre Mitarbeitsbereitschaft auch brieflich oder telefonisch bekanntgeben. Wir laden alle, denen das Zustandekommen des Volksbegehrens ein Anliegen ist, herzlich ein, bei diesen Aktionstagen mitzuwirken: Einfach hinkommen und zwei/drei Stunden beim Verteilen von Info-Material **mithelfen** und - wer möchte - mit den Bürgern diskutieren. Es ist eine sehr lebendige, interessante Arbeit bei (fast) jedem Wetter, bei der man natürlich nicht nur, aber auch sehr viel Erfreuliches erlebt. Wir freuen uns auf **jede Verstärkung** unserer doch sehr beanspruchten Außeneinsatz-Mann- und Frauenschaft!

## ECHTE DIREKTE DEMOKRATIE NUR AUSSERHALB DER EU MÖGLICH!

### Siehe jüngste Volksabstimmung in der Schweiz.

In der Schweiz können Bürger Volksabstimmungen mit für Parlament und Regierung **bindendem** Ergebnis selbst herbeiführen; an vier Abstimmungs-Sonntagen **jährlich** gab es in den letzten

Jahrzehnten über 60 solche Volksabstimmungen - in Österreich seit 1945 nur zwei (Zwentendorf- und EU-Beitritt) und seit dem EU-Beitritt vor bald 20 Jahren gar keine mehr. Bei der jüngsten in der Schweiz

vom 9. Februar 2014 wurde über die **VOLKSINITIATIVE GEGEN MASSENEINWANDERUNG** abgestimmt. Obwohl Bundesrat (so heißt dort die Regierung) und Parlament offiziell „empfehlen“,

die Volksinitiative abzulehnen, und auch alle großen Massenmedien **dagegen** kampagnisierten, stimmten 50,3 Prozent der Bevölkerung und alle Stände **dafür**. Wie hätte das Ergebnis erst ausgesehen, hätte es eine ausgewogene Berichterstattung im Vorfeld gegeben?! Aber die Mehrheit gilt auch so, womit nun folgender Sachverhalt, wie von der Volksinitiative verlangt, **rechtskräftig** ist (*leicht gekürzter Wortlaut des Abstimmungstextes, entnommen dem offiziellen Abstimmungsbüchlein der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das auf Staatskosten jedem Schweizer Abstimmungsberechtigtem zugeschiedt wird*):

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Art. 121 (neu):

### Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Art. 121 a (neu)

### Steuerung der Zuwanderung

1. Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

2. Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

3. Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Maß-

gebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

4. Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstoßen. Weiters heißt es im Art. 197 Ziff. 9 hoch 4 (neu) im ersten Absatz: Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121 a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

*Anmerkung: Mit „völkerrechtlichen Verträgen“ sind natürlich auch sämtliche im Falle des Nicht-Mitglieds Schweiz bilateralen Abkommen mit der EU gemeint, die nun entweder aufgehoben oder entspr. geändert werden müssen.*

## VERLUST VON NAHRUNGSFLÄCHEN / ARBEITSLOSIGKEIT

### Verdrängte Zusammenhänge

Der dramatische Verlust von Nahrungsflächen durch immer schlechter werdende Rahmenbedingungen für die bäuerliche Landwirtschaft wird systematisch aus dem Bewußtsein der breiten Masse verdrängt. Dabei ist diese **gemachte** Entwicklung eine der Mitursachen für viele derzeitige Probleme, auch für den sogenannten Arbeitsmarkt (schon diese Bezeichnung ist entwürdigend!). Die neuesten, nachstehend angeführten **Zahlen aus dem offiziellen „Grünen Bericht“** der Bundesregierung (2013) werden nirgends öffentlich thematisiert. Oder können Sie sich an eine einzige Fernsehdiskussion oder einen großen Artikel dazu in einer Massenzeitung erinnern?

In nur 50 Jahren, zwischen 1960 und 2010, verminderte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich um enorme 1,172.016 Hektar. Das sind um 11.000 Hektar mehr als die gesamte land- und forstwirtschaftliche Fläche in Oberösterreich im Jahr 2010 ausmachte. (*Für Nicht-Landwirte: ein Hektar sind 10.000 Quadratmeter, in etwa die Fläche eines Fußballfeldes oder 10 größerer Eigenheim/Garten-*

*gründe.*) Die Waldflächen nehmen zu, allein zwischen 1990 und 2010 um beträchtliche 145.449 Hektar, während im selben Zeitraum die landwirtschaftliche Nutzfläche um 510.010 Hektar, das sind 15 Prozent (!), zurückging - in nur 20 Jahren.

Und dies bei stetig steigender Bevölkerung (im wesentlichen aufgrund der Einwanderung). 1995 hatte Österreich 7,948.278 Einwohner, 2011 bereits 8,420.900 Einwohner. Allein im Zeitraum von 2000 bis 2011 nahm die Bevölkerung um 409.334 Einwohner zu.

### 44.191 Betriebe weniger!

Zwischen 1999 und 2010, in nur 11 Jahren, nahm die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich um 44.191 ab, das sind 20,32 %. Das heißt, **je Monat** sperrten 335 Betriebe (Bauernhöfe) zu = 11 pro Tag. Gleichzeitig mußten dadurch allein in diesem Zeitraum rund **60.000** bis dahin auf den Bauernhöfen tätige Menschen einen neuen Arbeitsplatz suchen und vergrößerten damit deren Zahl.

Obige Zahlen entnommen der jüngsten Ausgabe der „**Unabhän-**

**gigen Bauernzeitung“** ([www.ubv.at](http://www.ubv.at)), deren jahrzehntelange, sachlich fundierte Arbeit für die Gesamtgesellschaft von den Massenmedien völlig ignoriert wurde.

Praktisch die gesamte „frei gewordene“ Ackerfläche wurde **verbaut und versiegelt**, wie aus den amtlichen Agrarstrukturerhebungen hervorgeht. Die zunehmende Verbauung unserer Landschaft hat im „Bauernsterben“ eine der Hauptwurzeln!

Ebenso wie die **Arbeitslosigkeit**: 1951 gab es 432.848 bäuerliche Betriebe in Österreich, 2010 nur mehr 153.519, 2013 (geschätzt) nur mehr 138.000. **Berufstätige** in der Landwirtschaft gab es 1951 insgesamt 1,192.000 (davon Familienarbeitskräfte 860.000), 2012 nur mehr 147.401 (davon Familienarbeitskräfte 123.785).

1951 betrug die landwirtschaftliche **Kulturfläche** in Österreich 4,080.266 Hektar, 2010 nur mehr 2,879.895 Hektar.

*Es sind erschreckende Zahlen, die uns von Ing. Gerhard Nowotny aus O.Ö. zur Verfügung gestellt wurden.*

## Völlig unzureichende Erzeugerpreise

Zum Aufgeben gezwungen wurden und werden viele Bauern durch Erzeugerpreise, die durch Globalisierung (EU!) und Industrialisierung der Landwirtschaft **unter** die Produkti-

onskosten getrieben werden. Teuer sind die Lebensmittel nur bei den Verbraucherpreisen; die Bauern, die die meiste Arbeit damit haben, bekommen davon nur einen sehr geringen Anteil. Vom Verkaufspreis einer Semmel bekommt der Bauer nur **3-5%**! Die sogenannten „Agrarförderun-

gen“ der EU kommen vorwiegend der Verarbeitungs**industrie** und den wenigen Groß“bauern“ zugute (meist in kirchlichem, adeligem oder Konzernbesitz), bei den Klein- und Mittelbetrieben machen sie den enormen Preisverlust der erarbeiteten Produkte in keiner Weise wett.

## FREIHANDELSABKOMMEN USA / EU: Alle Macht den Konzernen!

Seit etwa Mitte 2013 wird **unter Ausschluß der Öffentlichkeit** über ein Freihandelsabkommen mit dem Kürzel TTIP, auch TAFTA genannt, verhandelt. TTIP bedeutet „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (Transatlantische Handels- und Investitions-Partnerschaft), TAFTA steht für „Transatlantic Free Trade Agreement“. Das Problem beginnt schon bei den schönfärberischen Bezeichnungen: der Begriff „Freihandel“ ist nämlich grob irreführend. Er führt nämlich gerade **nicht** zur Freiheit, wie **Prof. Schachtschneider**, einer der besten Kenner aller EU-Verträge von Anbeginn an, in einem sehr fundierten Artikel darlegte, den wir in der WEGWARTE vom April/Mai 2013 veröffentlichten und seither bei den Info-Stand-Aktionstagen in ganz Österreich verteilen („Wider die Freihandelsdoktrin!“).

### TTIP / TAFTA = „Wirtschafts-NATO“

Eine aufrüttelnde Beschreibung der zu erwartenden Folgen dieses Abkommens anhand konkreter Beispiele kann man unter dem Titel „Extrarechte für US-Konzerne“ der Internetseite [www.zeit.de/2013/50/handelsabkommen-europa-usa/komplettansicht](http://www.zeit.de/2013/50/handelsabkommen-europa-usa/komplettansicht) entnehmen. Konzerne sollen ein Recht auf zukünftige Gewinne haben; neue Gesetze sollen nur mehr verabschiedet werden können, wenn sie Unternehmensgewinne steigern.

**Konzerne und Investoren sollen Staaten klagen können**, auch dann, wenn nur die Vermutung auf mögliche Gewinneinbußen besteht. Diese Klagen werden vor nicht-staatlichen Schiedsgerichten geführt, nicht-öffentlich, und - eine Berufungsmöglichkeit gibt es nicht!

Am Ende des Papiers der EU-Kommission dazu räumt sie selbst ein, daß es sich beim TTIP um die **weitreichendste Veränderung der Gesellschaft in Europa** seit langem handelt. Daher wird mit folgenden **Methoden zu deren Durchsetzung** „gearbeitet“: Geheimhaltung, positive Berichte in den Massenmedien („Wachstum und Arbeitsplätze“), Überwachung der Kritiker, Befeuerung durch Propaganda (eigener Twitter Account etc.). Die Verhandlungen über den diesbezüglichen Gesetzesentwurf werden an den nationalen Parlamenten vorbei allein von der EU-Kommission geführt, und zwar vom Handelskommissar Karel de Gucht (gegen ihn läuft ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung von rund 900.000,- €).

### Neue Weltordnung (NWO)

In [www.deutsche-wirtschafts-nachrichten.de](http://www.deutsche-wirtschafts-nachrichten.de) vom 4.3.2014 wird der Text des TTIP/TAFTA als Unterwerfungserklärung der EU unter die „Neue Weltordnung“ bezeichnet, in der nicht-demokratisch legitimierte Wirtschafts- und Finanz-Eliten darüber bestimmen werden,

was für die öffentliche und private **„Daseinsvorsorge“** notwendig ist. Dabei sind **alle staatlichen Errungenschaften in Gefahr**: durch Liberalisierung und Privatisierung (Wasser, Bahn, Post, Polizei, Rettung usw.), Sozialstandards, Arbeitnehmer-Rechte, regionale Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

### Gentechnik, Hormon- und Klonfleisch, Chlorhühner etc.

Besonders gravierend wären die Auswirkungen im Lebensmittelbereich. US-Regierung und US-Landwirtschaftsverbände bestehen auf Verhandlungen über Hormon-Kälber und -Rinder und gentechnisch veränderte Organismen (GVO). In den USA produzierte Sojabohnen sind zB zu 85 % gentechnisch verändert. Den großen US-Landwirtschaftsverbänden geht es dabei nicht nur um den grundsätzlichen Anbau von GMO, der in der EU auf eine Handvoll Sorten beschränkt (in Österreich dzt. noch überhaupt verboten) ist, auch die **Kennzeichnung** sowohl von GMO als auch von Klonfleisch etc. wird abgelehnt. Wie es aussieht, wird die EU „klein begeben“ und höchstens eine kurze Übergangsfrist von fünf Jahren „heraushandeln“, bis das alles rechtsverbindlich wird.

Mit diesen ungesunden und z.T. künstlich in (Agrar-)Fabriken hergestellten und dadurch „billigen“, weil wertlosen Produkten sollen die EU-Märkte überschwemmt werden. Die Folgen für die Bauern kann sich jeder ausmalen! Wir können nur immer wieder sagen und dafür Tag für Tag arbeiten: **WEG VON DIESER EU!** In der Schweiz wie übrigens auch in Rußland sind gentechnisch erzeugte Lebensmittel verboten....

### WEGWARTE 24. Jahrgang, Folge 1, März 2014

Zulassungsnummer "02Z033544S" Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt,

Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien

Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:

**Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5,**

**Tel.: 02242/70 516, ihu@a1.net**

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 3. März 2014

**Spendenkonto: IBAN: AT366000000007483053, BIC: OPSKATWW**

# AUSTRITT aus der EU

## Überparteiliches

# VOLKSBEGEHREN

**Weil** Österreichs Bürger nicht länger als **Melkkuh** für die „Rettung“ des **TEURO** und der Banken-Mißwirtschaft herhalten wollen!

Immer höhere Milliardenzahlungen für „Brüssel“ - das Faß ohne Boden - bedeuten eine kalte **Enteignung** der Bürger-Einkommen. Stattdessen Wieder-Eintritt in die funktionierende und sparsame **EFTA** zur Regelung der Handelsbeziehungen.

**Weil** echte **NEUTRALITÄT** jegliche Mitwirkung an einem Militärpakt wie der EU-Armee (mit ihrem Naheverhältnis zur NATO) ausschließt - siehe Schweiz.

**Weil** wir nicht Mitglied der **ATOMMACHT EU** bleiben und für diese auch nicht weiter zahlen wollen (EURATOM-Vertrag!).

**Weil** das oberste Prinzip der EU - der **grenzenlose**, völlig ungezügelter **FREIHANDEL** - nur den Konzerninhabern dient zum **Schaden** von Volkswirtschaften, Natur und Gesundheit!

Folgen: Verfall der Löhne, Gehälter und Pensionen, Verlust der örtlichen Nahversorgung, Lebend-Tiertransporte über riesige Entfernungen, kein (Einfuhr-) Schutz vor genmanipulierten Substanzen.

**Weil** mit dem **Lissabon-Vertrag**, der geltenden Arbeitsgrundlage der EU, die wichtigsten Prinzipien jeglicher **DEMOKRATIE** (zum Beispiel die Gewaltenteilung) **ausgeschaltet** wurden. Nicht gewählte Kommissare bestimmen, das EU-„Parlament“ hat **keine** Gesetzgebungsbefugnis.

### So können Sie das Volksbegehren unterstützen:

1. Mit der umseitigen Unterstützungs-Erklärung und einem **amtlichen Lichtbildausweis** (Paß, Personalausweis, Führerschein) zu den üblichen Parteienverkehrszeiten in das **Gemeindeamt** bzw. **magistratische Bezirksamt** Ihres Hauptwohnsitzortes gehen.
2. Dort die mitgebrachte Unterstützungs-Erklärung **vor dem Beamten unterschreiben** und nach erfolgter Bestätigung durch die Behörde dieses Original-Formular wieder umgehend an uns retour senden.

Zur gültigen Unterzeichnung von Volksbegehren sind alle österreichischen Staatsbürger berechtigt, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Sobald mindestens 8.460 (ein Promille der Gesamtbevölkerung) gültige Unterstützungs-Erklärungen vorliegen, wird vom Innenministerium die sogenannte öffentliche Eintragungswoche, das eigentliche Volksbegehren, in ganz Österreich anberaumt.

### Wer sind die Betreiber des Volksbegehrens?

Ein überparteiliches Personenkomitee aus langjährigen Trägern und Mitarbeitern unabhängiger Bürgerinitiativen: **Inge RAUSCHER**/Initiative Heimat & Umwelt, **Helmut SCHRAMM**, Angestellter, **Dr. Franz-Joseph PLANK**/Tierschutzorganisation Animal Spirit, **Renate ZITTMAYR**, Bäuerin, **Mag. Markus LECHNER**, Finanzbeamter i.R., **Inge SCHERFF**, Anti-Atom-Aktivistin, u.v.a. Unterstützt wird das Volksbegehren auch vom früheren parteifreien Justizminister **Hans Richard KLECATSKY**, Universitätsprofessor für öffentliches Recht in Innsbruck, und der Wiener Rechtsanwältin **Dr. Eva Maria BARKI**, spezialisiert auf Menschen-, Nationalitäten- und Volksgruppenrechte. Kontaktadresse: Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hageng. 5, Tel. 02242/70516, [ihu@a1.net](mailto:ihu@a1.net).

[www.eu-austritts-volksbegehren.at](http://www.eu-austritts-volksbegehren.at)



## Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „**Initiative Heimat & Umwelt**“ (IHU) ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit über 20 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

**WIR DANKEN** allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

**BITTE** benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

**Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger:** Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

## Auch im Bereich der KUNST wird uns viel Wertvolles vorenthalten!

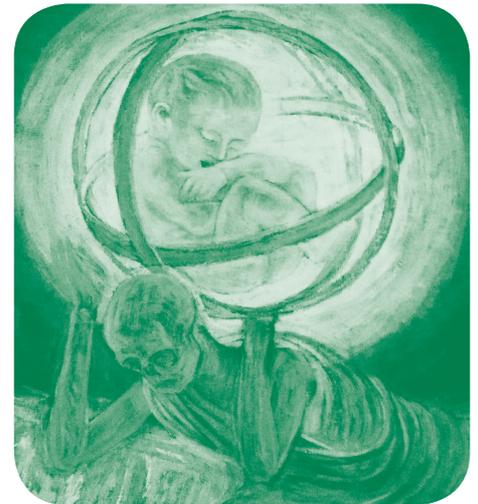
Beispiel: Franz DRAPELA

Nicht nur im politischen Bereich werden wir völlig einseitig „informiert“, auch im Bereich der Kunst. Eines von zahllosen Beispielen dafür ist der Maler Franz Drapela, der heuer seinen 90. Geburtstag gehabt hätte, und der von den Massenmedien praktisch totgeschwiegen wird.

Der österreichische Maler und Bildhauer hinterließ ein umfangreiches, vielschichtiges Werk von großer inhaltlicher Aussagekraft und sehr ungewöhnlichem Zugang zur darstellenden Kunst. Als Absolvent der Wiener Akademie der bildenden Künste in Malerei und Graphik war er im Brotberuf Kulissenmaler für die österr. Bundestheater, im speziellen die Wiener Volksoper, und in seinem freien Schaffen durchlief er mehrere Epochen zwischen Naturalismus und abstrakter Malerei. Mag. art. Franz Drapela lebte von 1924 bis 2009, zunächst in Wien, später in Neulengbach in N.Ö. Anfang der 70-er Jahre begann er sich mit philosophischen Fragen zu befassen, die einen starken Niederschlag in seinem Werk fanden.

U.a. beschäftigte er sich auch mit religiösen Inhalten und mit Dingen, die man nicht sehen kann - für einen Maler bemerkenswert! Eines seiner Hauptwerke ist die komplette Innenraumausstattung der **Marienkirche in Berndorf** bei Baden, die jederzeit besichtigt werden kann. Mit den dafür gestalteten, monumentalen Kreuzweg-Stationen, in einem Band ineinander übergreifend gemalt, mit abschließendem Flügelaltar gelang ihm 1967 der Durchbruch als Maler. Als erstem österreichischen Maler der Geschichte ist er bei einer Biennale, nämlich jener von 2003 in Florenz, für sein gesamtes Lebenwerk ausgezeichnet worden. Das ist eine der höchsten internationalen Auszeichnungen, die einem Künstler zuteil werden kann. Das Bild, das er dort ausstellte, nannte er „**Läuterungsweg der Menschheit**“. Es gehört jenem Teil seines

Schaffens an, in dem er sich stark mit esoterischen Themen auseinandersetzte. Für sein diesbezügliches Streben nach ernsthafter Erkenntnis und Wahrheitsfindung prägte er den Begriff „**MentalAstralRealismus**“, der auf eine Verbindung dieser Ebenen hinweist. Das hier stark verkleinert abgedruckte Bild ohne Titel (Ausschnitt) ist ein typisches Beispiel dafür.



Voraussichtlich nur noch kurze Zeit kann man ein weiteres seiner Hauptwerke, den **Familienkreuzweg im Liebfrauenhof-Kloster in Neulengbach**, besichtigen. Dieser ist normal nicht öffentlich zugänglich, das Kloster soll demnächst verkauft werden. Am **Sonntag, dem 30. März 2014**, wird er im Rahmen einer Kreuzwegandacht zu sehen sein mit Beginn **um 14.30h**, ebenso die gleich daneben befindliche Darstellung des **Franz von Assisi**. Das Kloster ist in ca. 800 Meter Fußweg vom Bahnhof Neulengbach-Stadt (Hauptlinie der Westbahn zwischen Wien und St. Pölten) den Kohlreithberg hinauf zu erreichen. Dort wird auch ein Sohn des Malers, der Mineraloge Dr. Thomas Drapela, auf Wunsch weitere Details zum Gesamtwerk seines Vaters berichten und Interessierten einige der noch in dessen langjährigem Atelier ganz in der Nähe befindlichen Original-Bilder zeigen.

Einladung zum  
**Informations- und Diskussionsabend**

**Der Staatsstreich in Kiew:  
Die Ukraine zwischen Rußland und dem Westen**

am Dienstag, 1. April 2014, um 19 Uhr  
in W I E N im "KOLPINGHAUS WIEN-ALSERGRUND"  
im 9. Bezirk, Althanstrasse 51

Eintritt: freie Spende

Nähe Wirtschaftsuniversität, Franz-Josefs-Bahnhof  
erreichbar mit dem D-Wagen Station "Augasse" sowie mit der U4 und der U6, Station "Spittelau", sowie mit der S40

Es spricht:

**Prof. Dr. Peter BACHMAIER**

**Osteuropaexperte, 1972-2005 Mitarbeiter des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes, seither freier Publizist und Vorsitzender der Österreichisch-Weißrussischen Gesellschaft**

Die Ukraine ist eine frühere Sowjetrepublik, deren westlicher Teil etwa 140 Jahre lang ein Teil der Österreichisch-Ungarischen Monarchie war. In den ehemaligen Kronländern Galizien, Bukowina und Karpatenukraine gibt es noch viele Spuren österreichischer Kultur. Die positive Einstellung der Bevölkerung zum alten Österreich wird heute allerdings von jenen Kräften ausgeübt, die den Machtbereich der Europäischen Union und der NATO nach Osten ausdehnen wollen.

Die Ukraine ist ein Opfer der Globalisierung, die das Land unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Dezember 1991 erfaßte. Seither wurde die Wirtschaft liberalisiert und privatisiert, eine neureiche Oligarchie kam an die Macht, die Hälfte aller Betriebe wurde geschlossen und das Bruttoinlandsprodukt sank auf 68 % des Niveaus von 1991. Im Jahr 2004 wurde mit Hilfe der amerikanischen Soros-Stiftung eine „orangene Revolution“ durchgeführt, die das Land näher an den Westen heranführen sollte, aber im Sand verlief. Als im Jahr 2010 Präsident Janukowitsch an die Macht kam, verdoppelten die USA das Budget für die mehr als 2000 Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die eine antirussische Stimmung verbreiten sollten.

Auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Wilna am 29. November 2013 weigerte sich die ukrainische Regierung, ein Assoziationsabkommen mit der EU zu unterzeichnen, und begründete ihre Entscheidung mit „nationalen Sicherheitsinteressen“. Statt dessen nahm sie ein Angebot Rußlands an, das eine Senkung des Gaspreises und einen langfristigen Kredit vorsah. Seither wurden von oppositionellen Gruppen Protes-

te durchgeführt, die einen Regimewechsel anstrebten. Die Kämpfe zwischen der Polizei und den bewaffneten Demonstranten führten zu ungefähr 100 Toten.

Am 21. Februar 2014 fand schließlich ein von radikalen Gruppen durchgeführter Staatsstreich statt, der von den USA gesteuert wurde und vor allem eine „Eindämmung“ Rußlands zum Ziel hatte. Das Parlament der Ukraine setzte den unter der Führung von EU-Außenministern ausgehandelten Kompromiß außer Kraft, vertrieb den Präsidenten Janukowitsch, wählte einen neuen interimistischen Präsidenten und setzte eine neue Übergangsregierung unter Ministerpräsident Arseni Jazenjuk ein. Die frühere Ministerpräsidentin Julia Timoschenko, die wegen Machtmißbrauchs im Gefängnis war, wurde freigelassen. Die USA und die EU beeilten sich, die neue Macht anzuerkennen. Jazenjuk erklärte inzwischen, daß die Ukraine 25 Mrd. Euro benötige, um einen Staatsbankrott abzuwenden.

Rußland weigerte sich, die Ergebnisse des gewaltsamen Umsturzes zu akzeptieren und verlangte eine Rückkehr zu dem Abkommen vom 21. Februar 2014, das eine Regierung der nationalen Einheit, eine Rückkehr zur Verfassung von 2004 und eine Neuwahl des Präsidenten im Dezember 2014 vorsah.

Das Parlament der autonomen Republik Krim, formell ein Teil der Ukraine, wandte sich an die russische Regierung mit der Bitte, die russische Bevölkerung zu schützen. Janukowitsch erklärte in Rußland, daß er der legitime Präsident der Ukraine sei und die Beschlüsse des ukrainischen Parlaments für illegitim halte.

*Peter Bachmaier*